

**Landeselternverband Deutscher Gehörlosenschulen
in Nordrhein-Westfalen e. V.**
laut Schulförderungsgesetz arbeiten wir auf gesetzlicher Grundlage
Der Elternverband gehörloser Kinder I

Postanschrift:
Kerckhoffsstraße 100
45144 Essen
Telefon (02 01) 75 56 09
Telefax (02 01) 75 46 18

Landesbehindertenrat NRW
Neubrückenstr. 12-14

48143 Münster



Besuchsanschrift:
Curtiusstraße 23
Essen-Frohnhausen

Essen, 23.01.03

Unsere Stellungnahme zum BGG NRW

Im Landesgleichstellungsgesetz NRW fordern auch wir die Umsetzung der Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache in der Frühförderung von gehörlosen Kindern in Schule, Berufsschule, Aus- und Weiterbildung und Hochschule!

Mit der Anerkennung der Gebärdensprache muss sich auch die Situation gehörloser Kinder und deren Familien verbessern. Das bedeutet, dass in den Frühförderereinrichtungen auch den Eltern die Informationen zur Gebärdensprache und zur Kultur der Gehörlosengemeinschaft angeboten werden muss. Die Pädagogen müssen die Gebärdensprache beherrschen und auch vermitteln können.

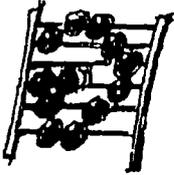
Die Umsetzung der Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache in der Schule, Berufsschule, der Aus- und Weiterbildung gehörloser Kinder und Jugendlicher ist zwingend notwendig!

Durch die Verbesserung der kommunikativen Situation zwischen Lehrern und Schülern bei Wahlmöglichkeit des Einbezugs der Gebärdensprache in den Unterrichtsalltag wird das Bildungsniveau unserer gehörlosen Kinder gehoben. Deutsche Gebärdensprache und Wissen um die Kultur der Gehörlosengemeinschaft stärken das Selbstbewusstsein und fördern somit die Chancen auf bessere Eingliederung in die Gesellschaft der Hörenden.

Chancengleichheit und Barrierefreiheit muss es auch im Bereich der Kommunikation geben.

Bilinguale Bildung und Erziehung erfordert Lehrer, die eine grundlegende Ausbildung bzw. Qualifikation in den Bereichen Pädagogik und Didaktik der Gehörlosen und Schwerhörigen, Hör- und Sprechförderung, Didaktik und Linguistik der Gebärdensprache haben. Dazu ist eine Veränderung der Lehrerbildung, schwerpunktmäßig an der Universität zu Köln, dringend notwendig. Dort in Köln sollte überdacht werden, nicht wie geplant, eine bestehende Professur (Ausbildung für Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik) zu streichen, sondern neu besetzen.

Wenn gehörlose Menschen vor Gericht und bei Behörden einen Anspruch auf Gebärdensprache (DGS) oder Lautsprachbegleitende Gebärden (LBG) haben - wie es das Bundesgleichstellungsgesetz vorsieht -, dann ist hier bereits in der Schule anzusetzen, dann hat Schule die Aufgabe, gehörlose Schüler/Innen auch in DGS und LBG sprachlich zu befähigen.



**Landeselternverband Deutscher Gehörlosenschulen
in Nordrhein-Westfalen e. V.**

laut Schulmitwirkungs-gesetz arbeiten wir auf gesetzlicher Grundlage

Der Elternverband gehörloser Kinder |

Postanschrift

Kerckhoffstraße 100
45144 Essen
Telefon (02 01) 75 56 09
Telefax (02 01) 75 46 18

Besuchanschrift:

Curtiusstraße 23
Essen-Frohnhausen

- Seite 2 -

Der Bedarf an Gebärdensprachdolmetschern ist sehr groß. Das Land NRW bzw. das Landesarbeitsamt Düsseldorf ist gefordert, die geplante Maßnahme „Umschulung/Ausbildung von Arbeitslosen zum Gebärdensprachdolmetscher mit Abschlussprüfung bei der Industrie- und Handelskammer“, so schnell wie möglich durchzuführen. Unser Vorschlag ist der 1. April 2003.

gez. Ellen Franz
1. Vorsitzende

gez. Karl-Heinz Hahne
Ehrenvorsitzender und
Vorstandsbevollmächtigter

Landeselternverband
Deutscher Gehörlosenschulen
in Nordrhein-Westfalen e. V.
Kerckhoffstraße 100
45144 Essen (Frohnhausen)
Tel. 02 01 / 75 56 09 + ST
Fax: 02 01 / 75 46 18

Karl-Heinz Hahne
Radstübchenweg 28
45472 Mülheim an der Ruhr
Tel. 02 08 / 49 02 87 + ST
Fax: 02 08 / 49 81 38